

10.02.2026

Abschlussprüfung der Berufsschule SP 2026

Erklärung über die Teilnahme an der KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfung

Eine Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Rahmen der KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfung **B2** ist freiwillig. Das KMK-Fremdsprachenzertifikat beinhaltet einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil.

Der schriftliche und der mündliche Prüfungsteil ist jeweils separat zu bestehen. Die schriftliche und mündliche Prüfung ist bestanden, wenn jeweils mindestens die Hälfte der ausgewiesenen Punktzahl erreicht wird, das heißt 50 Punkte in der schriftlichen und 15 Punkte in der mündlichen Prüfung; ein Ausgleich zwischen beiden Prüfungsteilen ist nicht möglich. Das Zertifikat wird nur ausgestellt, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.

Die Abgabe dieser Erklärung an das Sekretariat der Kaufmännischen Berufsschule in Gebäude D muss bis spätestens am 06.03.2025 um 10.00 Uhr erfolgen.

Bei Nichtabgabe dieser Erklärung bis zum oben genannten Zeitpunkt ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich!

Klasse:	
Name, Vorname:	

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich an der der **KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfung Niveau B2** teilnehmen werde.

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers